## Benutzungsordnung für den Skatepark der Großen Kreisstadt Selb

Die Stadt Selb stellt den Skatepark am Hallenbad der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stadt Selb übt das Hausrecht aus.

§ 1

Jeder Besucher bekennt sich zu den folgenden Regeln und macht sie sich bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

- 1. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder und Minderjährige haften die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.
- 2. Es ist eine Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellbogen-, Handgelenkschoner usw.) zu tragen.
- 3. Das Befahren der Anlage darf nur mit Skateboards erfolgen! Das Benutzen mit anderen Sport- und Spielgeräten und Fahrzeugen ist verboten!
- 4. Besucher haben sich in der Anlage so zu verhalten, dass sie die Sicherheit anderer Besucher nicht gefährden und Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigen.
- 5. Tiere sind im Skatepark nicht gestattet.
- 6. Vor Benutzung der Anlage muss jeder Benutzer/ jede Benutzerin die Funktionalität der Fahrflächen und die Befahrbarkeit überprüfen.
- 7. Die Stadt haftet weder für Unfälle und/oder Verletzungen, die aus der Benutzung der Anlage entstehen, noch für Diebstähle und/ oder sonstige Unfälle.
- 8. Schäden an der Anlage, die aus fahrlässigem, nicht korrektem und/oder vorsätzlichem Verhalten der Benutzer/innen entstanden sind, werden den Verursachern/ Verursacherinnen angelastet.
- 9. Wer die Benutzungsregeln missachtet, wird von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen.

§ 2

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selb, 25.07.2014

Große Kreisstadt Selb: P ö t z s c h, Oberbürgermeister